



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/053/2024

Geschäftsbereich
Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	23.09.2024	Vorberatung	nicht öffentlich
Hauptausschuss	01.10.2024	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	23.10.2024	Entscheidung	öffentlich

TOP Bestellung der Mitglieder in den Inklusionsbeirat

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag bestellt als Mitglieder in den Inklusionsbeirat

1. Sabine Fiedler (Kreisrätin)
2. Dr. Silvia Gerlach (Kreisrätin)
3. Silko Hoffmann
4. Ines Reimann
5. Christina Böhme
6. Sabine Christian
7. Melanie Morche
8. Katharina Rinke
9. Amöne Schmidt
10. Norman Sass

Begründung

Zur Wahrung der Belange der im Landkreis lebenden Menschen mit Behinderungen bestellt der Kreistag entsprechend § 7 Absatz 3 der Hauptsatzung des Landkreises Görlitz vom 05.09.2024 einen ehrenamtlichen „Beirat für Inklusion von Menschen mit Behinderungen“ (Inklusionsbeirat).

Aufgabe dieses Fachbeirates ist es, die Gestaltung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auf Kreisebene dahingehend zu befördern, Gleichberechtigung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen der Gesellschaft (Mobilität, Bildung, Arbeitsleben, Freizeitangebote, Gesundheit, Wohnen) zu sichern und zu verbessern.

Im Beirat sind maximal zehn Vertreter insbesondere aus den im Landkreis wirkenden Verbänden, Vereinen und Organisationen, die mit Behindertenarbeit beschäftigt sind, vertreten. Die verschiedensten Behinderungsarten (körperliche und geistige Behinderungen, Sinnesbehinderungen, psychische und chronische Erkrankungen, betroffene Eltern) und die Berücksichtigung aller Planungsräume erfahren dabei gleichberechtigte Beachtung. Der/Die Vorsitzende des Beirates wird aus der Mitte seiner Mitglieder gewählt.

Im Amtsblatt des Landkreises am 29.05.2024 erfolgte der Aufruf für eine Mitarbeit im Beirat für Belange von Menschen mit Behinderungen. Bis zum Bewerbungsschluss am 30.08.2024 lagen 15 Bewerbungen vor, siehe Anlage.

Die Auswahl der Mitglieder erfolgt nach persönlicher Betroffenheit, Art der vertretenen Behinderung und unter Berücksichtigung der regionalen Verteilung. Die nicht berücksichtigten Bewerber rücken bei Ausscheiden anderer Mitglieder nach.

Der Gesundheits- und Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 23.09.2024 eine Vorauswahl geeigneter Mitglieder des Inklusionsbeirates getroffen. Dem Kreistag wird vorgeschlagen, die unter Position 1 - 8 Benannten als Mitglieder in den Beirat zu berufen. Bestellt werden die Mitglieder vom Kreistag des Landkreises Görlitz.

Gemäß § 43 Sächs. Landkreisordnung sollen nicht nur sachkundige Einwohner, sondern auch Kreisräte in Beiräte berufen werden. Entsprechend § 7 Absatz 3 der Hauptsatzung des Landkreises Görlitz gehören zwei Kreisräte dem Inklusionsbeirat an. Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales bestimmte in seiner Sitzung am 23.09.2024 die Kreisrätinnen Sabine Fiedler und Dr. Silvia Gerlach, die Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und Soziales sind, als Mitglieder in den Inklusionsbeirat und schlägt diese zur Bestellung durch den Kreistag vor.

Anlage 1: Gesamtliste Bewerbungen Inklusionsbeirat